



Mitteilungsvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0448 Status: öffentlich Datum: 02.06.2023
Termin	Beratungsfolge:	
13.06.2023	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

Bezeichnung:

Sachstand zur Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 ist im Landkreis Rotenburg (Wümme) ohne besondere Vorkommnisse verlaufen. Durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 20. April 2023 ist die Anwendung des Deutschlandtickets bis zum 30. September 2023 bundesrechtlich vorgegeben. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müsste der Landkreis eigene Regelungen getroffen haben, um das Deutschlandticket im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fortzuführen. Für den schienengebundenen ÖPNV ist hingegen das Land zuständig.

Nachdem der Kreisausschuss am 15. März beschlossen hatte, das Deutschlandticket im Landkreis einzuführen, habe ich gegenüber der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft eine entsprechende Teilnahmeerklärung abgegeben. Demnach hat der Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger dafür Sorge zu tragen, dass das Deutschlandticket über den 30. September hinaus mindestens für das restliche Jahr 2023 angewendet wird, entsprechende Beihilferegulungen mit Rückwirkung ab dem 1. Mai zur Weiterleitung von Bundes- oder Landesmitteln geschaffen und entsprechende Abschlagzahlungen beantragt werden.

Aktuell wird seitens der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO) geprüft, inwiefern die Allgemeine Vorschrift für die eigenwirtschaftlichen Verkehre der Weser-Ems Busverkehr GmbH (WEB) sowie der öffentliche Dienstleistungsauftrag für die Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH (OvA) rückwirkend zum 1. Mai angepasst werden müssen.

Bereits angepasst wurden jedenfalls die Tarifbestimmungen zum VBN- und zum ROW-Tarif, auf die die Allgemeine Vorschrift sowie der öffentliche Dienstleistungsauftrag verweisen. Auch die Tarifbestimmungen der ASTROW-Verkehre im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurden aktualisiert.

Die den Verkehrsunternehmen voraussichtlich durch das Deutschlandticket entstehenden Mindereinnahmen werden zurzeit ermittelt, um entsprechende Abschlagzahlungen beim Land zu beantragen und an die Verkehrsunternehmen weiterleiten zu können. Die Finanzierungszusage von Bund und Ländern betrifft zurzeit (nur) die Jahre 2023 bis 2025. Die vom Landkreis zu treffenden Regelungen sollten daher ab 2026 bedingen, dass die Kosten für das Deutschlandticket auch weiterhin von Bund und Ländern übernommen werden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)